

# Die alten lateinischen Uebersetzungen der aristotelischen Analytik, Topik und Elenchik.

Von Privatdozent Dr. Bernhard Geyer in Bonn.

Die in jüngster Zeit über die alten lateinischen Uebersetzungen der drei letzten Schriften des aristotelischen Organons (der *Analytica*, *Topica* und *De sophisticis elenchis*) veranstalteten Untersuchungen, insbesondere die in dieser Zeitschrift erschienenen Mitteilungen und Bemerkungen Clemens Bäumkers über die Forschungen des amerikanischen Gelehrten Haskins<sup>1)</sup>, geben mir Veranlassung, einige Beiträge zur Lösung dieses schwierigen Problems zu veröffentlichen, die mir geeignet erscheinen, irrige Voraussetzungen, von denen man bisher ausging, zu berichtigen und neue Anhaltspunkte für die weitere Forschung zu bieten. Jede auch noch so geringe Bereicherung unserer Kenntnis des Quellenmaterials ist ja wichtiger und wertvoller als die scharfsinnigsten Hypothesen, mit denen man bisher allzu voreilig gearbeitet hat. Wenn darum auch das von mir gebotene neue Material manche frühere Konstruktionen über den Haufen wirft, ohne dass ich zunächst selbst in der Lage bin, eine sichere, endgültige Lösung der Frage geben zu können, ja wenn vielleicht die Frage jetzt noch verwickelter erscheint als bisher, so wird man deshalb die Berechtigung dieser Veröffentlichung nicht bestreiten, da sie uns wenigstens dem wirklichen historischen Tatbestand näher bringt.

## 1. Der Text der Baseler Ausgabe des Boëthius.

In der Baseler Gesamtausgabe der Werke des Boëthius vom Jahre 1570 findet sich im Anschluss an die boëthianischen Uebersetzungen der Kategorien und *περὶ ἐκμυνησίας* eine Uebersetzung der *Analytica* (S. 468), die in den früheren Boëthiusausgaben fehlt und vom Herausgeber mit den

<sup>1)</sup> Clemens Bäumker, Lateinische Uebersetzungen der *Analytica posteriora* des Aristoteles in: *Philos. Jahrb.* XXVIII (1915) 320—26. Charles Homer Haskins, Mediaeval versions of the posterior Analytics in: *Harvard Studies in Classical Philology* 25 (1914) 84—105. Zusammenfassende Uebersichten über den Stand der Frage und weitere Literatur bei Artur Schneider, *Die abendländische Spekulation des zwölften Jahrhunderts in ihrem Verhältnis zur aristotelischen und jüdisch-arabischen Philosophie* (Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters von Cl. Bäumker. Bd. 17, Heft 4, S. 11—15). Martin Grabmann, *Geschichte der scholastischen Methode II* (Freiburg 1911) 66—81.

Worten eingeleitet wird: „Ne quid in his A. S. Boëthii operibus possit amplius requiri, primorum ac posteriorum Analyticorum Aristotelis libros latinitati ab hoc autore donatos adiunximus ubique studentes, ne nostro officio defuisse videamur“. Weiterhin folgen dann noch die Uebersetzungen der Topica und Sophistici elenchi. V. Rose hat als erster die Autorschaft des Boëthius an diesen Uebersetzungen bestritten; er hält sie für im wesentlichen identisch mit der im Mittelalter allgemein gebrauchten, in zahlreichen Handschriften vorliegenden Uebersetzung (im folgenden als *Vulgata* bezeichnet), die er dem Jakob von Venetien zuschreibt<sup>1)</sup>. Da Rose im selben Zusammenhang bemerkt, dass diese Uebersetzung bis an das Ende des Mittelalters als die des Argyropulos erschien, so haben spätere Autoren<sup>2)</sup> sie einfachhin als die Uebersetzung des Argyropulos bezeichnet, der die mittelalterliche Schullogik in besseres Latein umgegossen habe. P. Minges hat neuerdings hiergegen Zweifel geltend gemacht: „Dass Johannes Argyropulos das ganze Aristotelische Organon übersetzt, und seine Uebersetzung irrtümlicher Weise von den Herausgebern und von Migne den Schriften des Boëthius einverleibt worden, scheint teilweise falsch, teilweise zu viel gesagt zu sein; wir werden ein ander Mal auf diese Frage zurückkommen“<sup>3)</sup>. Schneider kann als Ergänzung zu dieser Andeutung die Mitteilung von Minges bringen, dass „der in Frage stehende Humanist aus der sogenannten logica nova die *Analytica posteriora* und die 7 ersten Kapitel der *Analytica priora* übersetzt hat und zwar selbständig, nicht die *Elenchi* und *Topica*; ob er diese beiden nicht wenigstens überarbeitet hat, steht dahin“<sup>4)</sup>. Damit ist nun das Verhältnis des Baseler Textes zu der Uebersetzung des Argyropulos noch keineswegs geklärt. In der Handschrift 208 der Vaticana finden sich die Uebersetzungen des Argyropulos: f. 44: *Priorum Analyticorum libri. inc. Primum dicere oportet circa quid et cuiusnam. Des. et inter sese sunt ex diversis figuris.* f. 63: *Post. Anal. Inc. Omnis doctrina omnisque disciplina intellectiva. Des. ad rem omnem sese habet similiter*<sup>5)</sup>. Wir haben hier in der Tat die sieben ersten Kapitel der ersten Analytik und die zweite Analytik vollständig. Vergleichen wir die wenigen zu Gebote stehenden Worte mit dem Baseler Text, so ergibt sich, dass dieser nicht der des Argyropulos und auch nicht nach ihm überarbeitet ist. Eine genauere

<sup>1)</sup> Valentin Rose, Die Lücke im Diogenes Laërtius und der alte Uebersetzer I (1866) 381—88. Der Artikel Roses enthält manche brauchbare Angaben, hat aber durch seine luftigen Konstruktionen auch viel Verwirrung angerichtet.

<sup>2)</sup> Z. B. Grabmann a. a. O. 72.

<sup>3)</sup> Philos. Jahrb. XXVII (1914) 225.

<sup>4)</sup> Schneider a. a. O. 12<sup>a</sup>.

<sup>5)</sup> Bibl. Apost. Vaticanæ cod. recensiti iussa Leonis XIII. Codices Urbani Lat. t. I. Romae 1902.

Vergleichung wäre aber noch durchzuführen. Dasselbe gilt von einer Vergleichung des Baseler Textes mit der Vulgata des Mittelalters. Die Behauptung Roses: „Der Text des Baseler Boëthius unterscheidet sich von den im allgemeinen lesartlich sehr verschiedenen und verderbten Handschriften und den früheren Drucken derselben Uebersetzungen nicht mehr und nicht anders als eine bessere, von dem Herausgeber gelegentlich gebesserte und geglättete Ausgabe von einer schlechten Handschrift“<sup>1)</sup> ist nach meinen Vergleichen nicht zutreffend; es handelt sich vielmehr bei dieser Uebersetzung um eine durchgängige Revision des Vulgatatextes aufgrund des griechischen Originals. Auch Haskins<sup>2)</sup> spricht von einer humanistischen Revision des Vulgatatextes und bemerkt mit Recht, dass sich eine genauere Vergleichung erst anstellen lasse, wenn uns dieser in einer kritischen Ausgabe vorläge. Die nachfolgenden Untersuchungen werden durch die Unsicherheit, die hinsichtlich des Baseler Textes noch besteht, nicht beeinträchtigt, da es sich bei diesem sicher nicht um eine der mittelalterlichen Uebersetzungen handelt, die uns allein interessieren. Der Text der Baseler Ausgabe bleibt im folgenden für uns ganz ausser Betracht; für die im Mittelalter geläufige Uebersetzung, die Vulgata, stützen wir uns auf handschriftliche Unterlagen<sup>3)</sup>, die zwar unvollständig sind, aber bis zum Erscheinen einer kritischen Ausgabe der Vulgata genügen dürften<sup>4)</sup>.

Dieser Vulgata müssen wir nun zunächst unsere Aufmerksamkeit zuwenden. Wir sahen bereits, dass Rose sie dem Boëthius abspricht und Jakob von Venetien als Urheber betrachtet, während die Uebersetzungen des Boëthius verloren gegangen seien. Um die Richtigkeit dieser Behauptung zu prüfen, ist vor allem die älteste Geschichte der Vulgata zu verfolgen.

## 2. Die ersten Nachrichten über die Vulgata und ihr Ursprung.

Die erste sichere Nachricht über die Bekanntschaft des Mittelalters mit den *Analytica*, *Topica* und *De sophisticis elenchis* des Aristoteles fand man bisher in einer Glosse zu der Chronik des Robert von Torigny, die besagt, dass Jakob von Venetien im Jahre 1128 diese Bücher des Aristoteles

<sup>1)</sup> Rose a. a. O. 382.

<sup>2)</sup> Haskins a. o. O. 105<sup>4</sup>.

<sup>3)</sup> Wir haben für die Vulgata im wesentlichen die Handschriften Clm 16123; 23459, Avranches 227; 228 benutzt.

<sup>4)</sup> Inzwischen hat P. Parthenius Minges genauere Mitteilungen über die gedruckten Uebersetzungen gemacht (*Phil. Jahrb.* 1916 [XXIX] 250—263). Daraus ergibt sich, dass die Uebersetzung der Baseler Ausgabe weder die des Argypulos noch die von ihm überarbeitete alte Uebersetzung ist. Auf die Frage nach der Herkunft dieser alten Uebersetzung geht Minges ausdrücklich nicht ein (263). So werden die folgenden Ausführungen, die sich lediglich auf handschriftliche Unterlagen stützen, durch die für die Geschichte des gedruckten Textes sehr bedeutsamen Untersuchungen von Minges nicht berührt.

teles übersetzt und kommentiert habe. „Jacobus clericus de Venetia transtulit de Graeco in latinum quosdam libros Aristotehis et commentatus est, scilicet Topica, Analyticos priores et posteriores et Elencos, quamvis antiquior translatio super eosdem libros haberetur<sup>1)</sup>. Im Jahre 1132 soll bereits Adam de Parvo ponte die Analytica in seinem Werke *Ars disse- rendi* benutzt haben. Weiterhin zeigen dann Thierry von Chartres (c. 1140), Gilbert de la Porrée (1154), Otto von Freising (1158), Johann von Salisbury (c. 1159) eine nähere Bekanntschaft mit dieser sogenannten *logica nova*.

Es lag nun nahe, die Kenntnis dieser Autoren auf die Uebersetzung des Jakob von Venetien zurückzuführen, indem man ohne weiteres aus dem *post hoc* auf das *propter hoc* schliessen zu dürfen glaubte. Da man ferner erkannt hatte, dass wenigstens bei Otto von Freising und Johann von Salisbury die *Vulgata* benutzt war, so trug man kein Bedenken, diese Uebersetzung mit der des Jakob von Venetien zu identifizieren. Die Autor- schaft des Boëthius wurde demnach nicht bloss in Bezug auf den Baseler Text, sondern auch auf die *Vulgata* bestritten. Boëthius habe entweder diese Schriften überhaupt nicht übersetzt oder seine Uebersetzung sei ver- loren gegangen<sup>2)</sup>. Der erste Teil der Alternative hätte freilich bei einiger Sachkenntnis überhaupt nicht aufgestellt werden können, da wir hierüber unzweifelhafte Aussagen des Boëthius selbst besitzen, wie schon Man- donnet<sup>3)</sup> mit Recht geltend gemacht hat.

Die Voraussetzung für diese ganze Hypothese bildet die Annahme, dass diese Schriften des Aristoteles vor dem Jahre 1128 im Abendlande

<sup>1)</sup> MG. SS. VI 489.

<sup>2)</sup> Der Urheber dieser kühnen Hypothese ist Rose, der durch sie die Un- zulänglichkeit seines Materials zu ergänzen suchte. Er bemerkt: „Offenbar konnte sie (nämlich die *nova translatio* des Johann von Salisbury) die bereits weit verbreitete ältere des Jacobus nicht mehr verdrängen; denn diese ist es, welche, durch Otto von Freisingen (1158) auch schon in Deutschland bekannt . . ., bis ans Ende des Mittelalters als die Uebersetzung des Argyropulos er- schien, allen Vorlesungen und Kommentaren der Scholastiker zu Grunde gelegt wurde und schliesslich noch in Folge eines lächerlichen, aber weitverbreiteten Irrtums in die späteren Ausgaben der Werke des Boëthius (seit der Baseler 1570) aufgenommen wurde. Die Uebersetzungen der *Analytica* durch Boëthius sind nie in Gebrauch gewesen, vielmehr mit den Kommentaren, von denen sie wie die andern logischen Schriften des Boëthius begleitet waren, früh verloren ge- gangen“ (a. a. O. 381—382). Der gerügte Irrtum ist so wenig lächerlich, dass bis auf den heutigen Tag noch namhafte Gelehrte (S. Brandt, Manitius, die Herausgeber des *Thes. I lat.*) der Ansicht sind, dass die *Vulgata* von Boëthius herrührt. Die Hypothese Rases ist dann wieder aufgenommen worden von Schmidtlin (*Die Philosophie Ottos von Freising*, *Philos. Jahrb. XVIII* [1905] 168 ff.) und Grabmann (*Die Geschichte der scholast. Methode II* 77, während sich Webb (*Ioannis Saresbriensis Polierationi libri VIII*, *Oxoniae 1809*, 1. S. XXIII—XXIV) sehr zurückhaltend äussert.

<sup>3)</sup> Mandonnet, *Siger de Brabant I*<sup>2</sup> (Louvain 1911) 7<sup>2</sup>.

nicht bekannt waren, und diese Annahme glaubte man sicher beweisen zu können durch eine Bemerkung Peter Abaelards, der in seiner angeblich 1121 geschriebenen *Dialectica* ausdrücklich versichere, dass damals von den aristotelischen Schriften nur die Kategorien und *De interpretatione* bekannt waren: „Sunt autem tres quorum septem codicibus omnis in hac arte eloquentia latina armatur. Aristotelis enim duos, praedicamentorum scilicet et peri hermenias libros usus adhuc Latinorum cognovit; Porphyrii vero unum . . . Boëthii autem quattuor in consuetudinem duximus libros . . .“<sup>1)</sup>

Bevor wir nun diese Hypothese selbst prüfen, sind zu den angeführten Zeugnissen einige Bemerkungen zu machen.

Als erster Benutzer der *Analytica* im Mittelalter wird Adam de Parvo ponte genannt, der nach dem Zeugnisse des Johann von Salisbury in seiner Schrift *Ars disserendi* 1132 die *Analytica* des Aristoteles benutzt habe. Johann spricht an der bezüglichen Stelle von den *Analytica* des Aristoteles und hebt ihre Schwierigkeit und Unklarheit hervor. Dann fährt er fort: „Unde qui Aristotelem sequuntur in turbatione nominum et verborum et intricata subtilitate, ut suum vindicent, aliorum obtundunt ingenia, partem pessimam mihi praelegisse videntur, quo quidem vitio Anglicus noster Adam mihi prae ceteris visus est laborasse in libro, quem artem disserendi inscripsit . . .“<sup>2)</sup> Prantl hat aus dieser Stelle und dem Zusammenhang, in dem sie sich findet, herleiten wollen, dass Adam in seiner Schrift die *Analytica* benutzt und nachgeahmt habe<sup>3)</sup>. In Wirklichkeit aber vergleicht hier Johann von Salisbury nur den unklaren Stil des Aristoteles mit dem des Adam de Parvo ponte. Thurot hat nämlich bereits in einer Besprechung des 3. Bandes der Geschichte der Logik von Prantl festgestellt, dass sich in der handschriftlich erhaltenen Schrift des Adam nicht die geringste Spur einer Benutzung der *Analytica* findet<sup>4)</sup>, eine Feststellung, die freilich auch von den Autoren, die Thurot selbst zitieren, unbeachtet gelassen worden ist<sup>5)</sup>. Meine eigene Nachprüfung der Schrift Adams hat das Resultat von Thurot voll bestätigt. Damit scheidet dann hoffentlich

<sup>1)</sup> V. Cousin, *Ouvrages inédits d'Abélard* (Paris 1836) 228.

<sup>2)</sup> PL. 199. 917 CD.

<sup>3)</sup> Prantl, *Geschichte der Logik im Abendlande* II (1861) 104<sup>10</sup>.

<sup>4)</sup> *Revue critique d'histoire et de lit.* I 197: „Il (Prantl) a mal rencontré en conjecturant (104) que l'ars disserendi d'Adam du Petit Font était tirée des *Premiers Analytiques*; il n'y a pas le moindre rapport entre les deux ouvrages“; Thurot nennt 2 Hdss. des Werkes: Fonds St. Victor 32 (jetzt Bibl. Nat. 14700) und Fonds Sorbonne 1771 (jetzt wohl Bibl. Nat. 16581). Vgl. *Bibl. de l'école des chartes* 31 (1870) 151.

<sup>5)</sup> Z. B. Grabmann a. a. O. 67. Uebernommen hat die Angabe Prantls auch Rose a. a. O. 381. Baumgartner, *Ueberwegs Grundriss der Gesch. der Philos.* II 201. Mandonnet a. a. O. 9<sup>2</sup>.

für immer der Bewohner der kleinen Seinebrücke aus der Reihe der Zeugen für die *Logica nova* aus.

Als erster Zeuge kommt demnach nunmehr nur Thierry von Chartres in Frage, der in sein Heptateuchon den Text der aristotelischen *Analytica priora*, *Topica* und *Sophistici elenchi*; also alle Schriften mit Ausnahme der *Analytica posteriora*, aufgenommen hat. Was den von Thierry gebotenen Text betrifft, so hat Webb<sup>1)</sup> die Incipit und Explicit der Handschrift des Heptateuchon mit dem gedruckten Text verglichen und dabei folgende Abweichungen festgestellt: Anfang der Anal. bei Thierry: ‚oportet dicere circa quid et cuius est consideratio‘; im Baseler Text: ‚Primum dicendum circa quid et de quo est intentio‘. Das Explicit der Topica bei Thierry: ‚habundare difficile est continuo‘. In der Baseler Ausgabe: ‚quidquam adinvenire difficile est‘. Webb ist hier irre geführt worden durch den gedruckten Text. Das Explicit der Topica bei Thierry stimmt mit der Vulgata vollständig überein. Die Abweichung beschränkt sich bloss auf das Incipit der *Analytica*, das in der Vulgata lautet: ‚Primum oportet dicere circa quid et de quo est intentio‘. Diese Abweichung ist aber zu gering und der Text der Vulgata kritisch noch zu unsicher, um daraus auf eine verschiedene Uebersetzung zu schliessen. Jedenfalls ist der Text der *Sophistici elenchi* im Heptateuchon, den ich vollständig verglichen habe, mit dem der Vulgata identisch.

Dass Otto von Freising den Vulgatatext vor sich hatte, hat bereits Rose<sup>2)</sup> erkannt und Schmidlin<sup>3)</sup> näherhin bewiesen.

Ebenso ist längst bekannt, dass Johann von Salisbury durchweg nach dem Text der Vulgata zitiert. Webb bemerkt allerdings, dass Johann an einer Stelle des *Policraticus* (VIII 6. PL. 499, 729 C): ‚amorem quem diffinit philosophus esse concupiscentiam coeundi‘ die Topik nach einer andern Uebersetzung als der Vulgata (*interpretatio vulgata*) zu zitieren scheine, wo Aristoteles (*Top.* 6, 146a 9): *ὁ ἔρως ἐπιθυμία συννοίας ἐστίν*, die Vulgata: ‚amor concupiscentia conventionis est‘ habe. Aber hier ist Webb wiederum ein Opfer des Baseler Textes geworden. Die Handschriften der Vulgata haben nämlich: ‚ut si amor concupiscentia coitus‘. Von einer zweiten Uebersetzung der Anal. post., deren Johann an einer Stelle Erwähnung tut, der *nova translatio*, wird später die Rede sein.

Von da an bleibt nun die Vulgata die massgebende, von den Scholastikern allgemein gebrauchte Uebersetzung, sodass wir ihre weitere Geschichte nicht mehr zu verfolgen brauchen. Aus dem bisherigen verdient die Tatsache hervorgehoben zu werden, dass die frühesten Autoren, die eine Bekanntschaft mit der Vulgata zeigen, sämtlich der Schule von Chartres

<sup>1)</sup> Webb a. a. O. XXV.

<sup>2)</sup> Rose a. a. O. 382.

<sup>3)</sup> Schmidlin a. a. O. 173—75.

angehören, und dass insbesondere Thierry das Verdienst gebührt, diese aristotelischen Bücher der Schulwissenschaft des Mittelalters hinzugefügt zu haben, wie er denn auch sonst um die Erweiterung des Wissensstoffes seiner Zeit sich erfolgreich bemüht hat.

Damit ist freilich die Frage nach dem Ursprung der Vulgata ihrer Lösung nicht näher gebracht. Hat Thierry die alte Uebersetzung des Boëthius wieder zum Leben erweckt oder hat er nur einer Uebertragung, die in seiner Zeit angefertigt wurde, allgemeine Verbreitung verschafft? Zur Entscheidung dieser Frage ist es offenbar von grosser Bedeutung, ob die oben erwähnte Voraussetzung, dass nämlich diese Schriften vor dem Jahre 1128 im Abendlande unbekannt waren, zutreffend ist. Das aber wird wiederum davon abhängen, ob die Behauptung, Abaelard kenne diese Schriften im Jahre 1121 nicht, zu Recht besteht. Denn man kann wohl sagen, dass, wenn diese Schriften vorhanden waren, sie Abaelard, dem besten Kenner der Dialektik seiner Zeit, nicht unbekannt bleiben konnten. Hier bringt uns das neue von mir bearbeitete handschriftliche Material einen wesentlichen Schritt weiter.

### 3. Abaelards Kenntnis der logica nova.

Schon Prantl hat bemerkt, dass Abaelard trotz seiner eigenen, scheinbar sehr deutlichen Erklärung eine gewisse Kenntnis der logica nova besessen hat, und findet die Erklärung hierfür darin, dass Abaelard zwar nicht den Text dieser Schrift in Händen hatte, dass aber „anderweitig einzelnes aus jenen Schriften dennoch zur Kenntnis des gelehrten Publikums gekommen sei“<sup>1)</sup>; an anderen Stellen spricht er von versprengten Notizen aus jenen Schriften<sup>2)</sup>. Aber diese Annahme Prantls ist nur eine Verlegenheitsauskunft. Denn aus welchen Quellen sollen diese versprengten Notizen dem Mittelalter zugeflossen sein? Da wir die Kanäle, die den Wissensstoff aus dem Altertum in das Mittelalter hinüberleiten, ziemlich genau kennen, so können wir uns nicht mit der Annahme unbekannter und unkontrollierbarer Zugänge zufrieden geben. Haskins aber macht sich die Sache doch etwas zu leicht, indem er einfach die Stellen Abaelards, wo die Analytica zitiert werden, als spätere Einschübsel bezeichnet<sup>3)</sup>. Diese mit einem blossen „doubtless“ begründete Behauptung kann man nur als leichtfertig und irreführend zurückweisen. Wer so mit dem überlieferten Text umspringt, verbaut sich selber den Weg zur richtigen Erkenntnis des historischen Tatbestandes. Die Frage bedarf vielmehr einer

<sup>1)</sup> Prantl a. a. O. 100<sup>1</sup>.

<sup>2)</sup> Prantl a. a. O. 101<sup>12</sup>, 207<sup>422</sup>, 206: „... dass man in jener Zeit eine gewisse, wenn auch fragmentarische oder vereinzelt Notiz von der zweiten Analytik des Aristoteles hatte“.

<sup>3)</sup> Haskins a. a. O. 90<sup>2</sup>: „There is, however, a citation of the Prior Analytics on p. 305 which doubtless (von mir gesperrt) represents a later addition to the original form of the work“.

ganz neuen Untersuchung, zu der das neue handschriftliche Material uns willkommene Aufschlüsse bietet.

Zunächst können wir nunmehr mit Sicherheit feststellen, dass die Annahme, Abaelard habe die logica nova nicht gekannt, in diesem Umfange unrichtig ist. In seinen Glossen zu *περὶ ἐquivέιας*<sup>1)</sup> gibt Abaelard zur Erklärung der aristotelischen Stelle: ‚et quaecumque cetera talium determinavimus contra sophisticas importunitates‘ die verschiedenen Arten der Sophismen nach dem Kommentar des Boëthius und fährt dann fort: f. 57 v: ‚Sex itaque Boëthius computat quae dividuntiam propositionum impedire videntur quaeque contra importunitates sophistarum determinat. Memini tamen quendam libellum vidisse et diligenter relegisse, qui sub nomine Aristotelis (Handschrift: au, wie öfter für Ar. verschrieben ist) de sophisticis elenchis intitulatus erat et cum inter cetera sophismatum genera de univocatione requirerem, nil de ea scriptum inveni. Unde saepe miratus sum, quare Boëthius haec sex genera ab Aristotele dicit ibi apposita esse‘.

Aus dieser Stelle folgt: 1) dass Abaelard die Sophistici elenchi gekannt hat und zwar nicht nur indirekt, nicht nur „versprengte Notizen“, sondern ihren vollen Wortlaut. Die Bemerkung, die er über ihren Inhalt macht, dass sich nämlich dort die Univocatio nicht als besondere Art der Sophismen finde, ist durchaus zutreffend und zeugt von einer genauen Durchsicht der Schrift. 2) Andererseits gehört diese Schrift offenbar nicht zu den in dieser Zeit allgemein bekannten Schriften des Aristoteles. Abaelard selbst steht ihr fremd gegenüber und setzt ihre Kenntnis auch bei seinen Lesern nicht voraus. Er hält es für nötig, den genauen Titel, wie er ihn gefunden hat, anzugeben; das „sub nomine Aristotelis“ lässt gewisse Bedenken an der Echtheit der Schrift und ihrer Identität mit der bei Boëthius zitierten durchblicken, die dadurch geweckt sind, dass er eine Angabe des Boëthius dort nicht gefunden hat. Auch scheint das Buch weder in seinem Besitz noch ihm dauernd zugänglich gewesen zu sein; es war also vorhanden, aber selten und fast unbekannt.

<sup>1)</sup> Bibl. Ambros. M 63 Sup. Da meine Ausgabe der philosophischen Schriften des Peter Abaelard eingehende Untersuchungen zu diesen Schriften bringen wird, so will ich hier zum Verständnisse der folgenden Ausführungen nur eine Aufzählung der uns erhaltenen Texte geben und zwar in chronologischer Reihenfolge: 1. Die kleinen Glossen, von denen Cousin (Ouvrages inédits d'Abélard p. 553 ff.) einzelnes veröffentlicht hat. 2. Die Glossen der erwähnten Handschrift der Ambrosiana zu Porphyrius, den Kategorien und *Περὶ ἐquivέιας* des Aristoteles. 3. Die Glossen der Handschrift von Lunel n. 6 zu Porphyrius. 4. Die von Cousin zum grössten Teile herausgegebene *Dialectica*. Die unter n. 2 und 3 genannten Glossen geben sich nach der Einleitung und manchen Verweisungen im Text als Teile einer *Dialectica*, sodass wir wie bei dem theologischen Hauptwerk Abaelards mit drei Bearbeitungen desselben Stoffes rechnen müssen, die unter einander in enger Beziehung stehen.



Daraus ergibt sich nun sofort die Frage, wie diese Bemerkung mit der oben aus der *Dialectica* angeführten Stelle zu vereinbaren ist. Die nächstliegende Erklärung wäre, die in Frage stehenden Glossen später als die *Dialectica* anzusetzen und anzunehmen, dass Abaelard nachträglich mit weiteren aristotelischen Schriften bekannt geworden sei. Dieser Ausweg verbietet sich aber, da sich zeigen lässt, dass die *Dialectica* erst nach den Glossen der *Ambrosiana* verfasst ist<sup>1)</sup>. Auch zitiert ja Abaelard in derselben *Dialectica* die *Analytica* des Aristoteles. Es muss also die Lösung auf anderem Wege gesucht werden. Prantl hat bereits auf die Ausdrücke ‚usus cognovit, in consuetudinem duximus‘ den Nachdruck gelegt, d. h. Abaelard will an dieser Stelle nur die allgemein rezipierten, im Logikunterricht gebräuchlichen Bücher aufzählen. Diese, sieben an der Zahl, bildeten einen abgeschlossenen Kanon von logischen Unterrichtswerken mit feststehender Reihenfolge.

Auffallend erscheint es, dass Abaelard an der entsprechenden Stelle der später abgefassten *Dialectica*<sup>2)</sup> auf seine in den Glossen gegen Boëthius gemachte Bemerkung nicht zurückkommt. Sind ihm etwa später Bedenken gegen die Richtigkeit dieser Bemerkung, die er vielleicht nicht mehr nachprüfen konnte, oder gegen die Echtheit der Schrift selbst gekommen?

Abaelard gibt sodann in denselben Glossen auch zwei Zitate aus der Schrift *De sophisticis elenchis*: f. 70r: ‚Ut enim docet Aristoteles in (Handschrift: his) *sophisticis elenchis*, alius est sensus per divisionem, alius per compositionem; per compositionem vero, si stare et sedere simul in eodem subiecto coniungat . . .‘ f. 57v: ‚Sed Aristoteles huiusmodi determinationes magis propter importunitates sophistarum facit, quam secundum rationem; qui scilicet (Handschrift: secundum) *sophistae* (Handschrift: *soph.*), ut Aristoteles (Handschrift: *au*) [in] *elenchis* dicit, aliquando argunt secundum locutionem, aliquando extra locutionem‘. Lässt sich vielleicht aus diesen Zitaten ein Schluss auf die von Abaelard benutzte Uebersetzung ziehen? Die erste Stelle ist kein wörtliches Zitat<sup>3)</sup> und darum für unsern Zweck unbrauchbar. Die zweite aber zeigt eine bemerkenswerte Abweichung von der *Vulgata*<sup>4)</sup>, die anstatt ‚secundum locutionem‘ und ‚extra locutionem‘ bietet: ‚secundum dictionem‘ und ‚extra dictionem‘. Es würde auf diese Abweichung nicht viel Wert zu legen sein, wenn es sich nicht dabei um einen terminus technicus handelte. Noch bedeutsamer aber erscheint sie im Lichte einer Bemerkung des Boëthius, der ausdrücklich *locutio* und *dictio* als Uebersetzungen verschiedener griechischer Termini unterscheidet: ‚*Locutio* enim est articulata vox, neque

<sup>1)</sup> Den Nachweis dafür wird meine Ausgabe der Schriften bringen.

<sup>2)</sup> Cousin a. a. O. 258—60.

<sup>3)</sup> Vgl. etwa PL. 64, p. 1010 D, 1015 D, 1029 CD, 1032 B.

<sup>4)</sup> Vgl. PL. 64, p. 1010 A.

enim hunc sermonem, id est λέξις, dictionem dicimus idcirco quod φάσις dictionem interpretamur, λέξις locutionem<sup>1)</sup>. Nun steht aber an der uns interessierenden Stelle der Soph. elenchi (Arist. p. 165 b 23) παρά τῆς λέξις und ἔξω τῆς λέξεως, Die abaelardische Lesart entspricht also genau der von Boëthius geforderten Uebersetzung, während die Vulgata davon abweicht.

Man könnte hiergegen vielleicht die kritische Unzuverlässigkeit der Vulgata anführen. Jedoch glaube ich, dass diese Lesart nicht bezweifelt werden kann. Sie findet sich in der ältesten uns bekannten Handschrift, nämlich in dem Heptateuchon des Thierry von Chartres<sup>2)</sup> und bei Johann von Salisbury<sup>3)</sup>. Freilich habe ich auch in einer Handschrift, die durchweg den Vulgatatext bietet, die Lesart locutio gefunden, nämlich in der Handschrift Avranches n. 227. Aber diese Handschrift enthält auch sonst viele Abweichungen von der Vulgata, darunter solche, die unzweifelhaft nicht als blosse Varianten, sondern als verschiedene Uebersetzungen aus dem Griechischen betrachtet werden müssen<sup>4)</sup>.

Da ferner die Zitate Abaelards aus den Analytica priora einer anderen Uebersetzung als der Vulgata entstammen, wie wir unten sehen werden, so ist wenigstens wahrscheinlich, dass auch die Schrift De sophisticis elenchis ihm in einer andern Uebersetzung vorgelegen hat.

Wenden wir uns nun zu den Analytica und Topica! Abaelard zeigt sich mit ihrem allgemeinen Inhalt bekannt. In der Einleitung zu den Glossen der Handschrift von Lunel und der Ambrosiana gibt er den Inhalt in folgender Weise: Ambr. f. I. . . . sicut et princeps noster Aristoteles fecit, qui ad sermonum doctrinam praedicamenta perscripsit, ad propositionum peri ermenias, ad argumentationum topica et analetica<sup>5)</sup>. Lunel f. 1: „Hunc igitur naturalem tractandi modum logicae Aristoteles insecutus est, scilicet ad doctrinam simplicium sermonum secundum significationem et rerum continentiam praedicamenta perscripsit; in prima vero parte per y arm. earundem naturas, scilicet significationes intellectuum, investigavit; in secunda autem parte naturas propositionum contrariarum et contradictoriarum ostendit, quarum notitia omnium ad argumentorum discretionem est necessaria, quod in topicis exequitur. In prioribus vero analeticis

<sup>1)</sup> C. Meiser, A. M. S. Boëthii Commentarii in librum Aristotelis περί ἐρμηνείας v. 2. Lipsiae 1880 p. 5<sup>5</sup>.

<sup>2)</sup> Handschrift Chartres n. 498.

<sup>3)</sup> Johann. Saresb. Metal. L. 4 c. 23 PL. 199, 930 B.

<sup>4)</sup> Z. B.: Arist. p. 175 b 37 παράδοξον improbable Vulg., inopinabile A (Avranches 227); p. 176 a 1 ἢ εἰ ἀμφοτέρους ἐν ὄνομα ἢ ἑτέροις οὐσίαις unum nomen esset existentibus diversis Vulg., unum nomen esset cum sint diversi A; p. 176 b 18 ἄδηλον dubium Vulg., obscurum A. Ebenso p. 176 b 22 οὐ τὸ ἀληθές cuius verum Vulg., de quo verum A; p. 176 b 31 εἰ si Vulg., in eo quod A; 177 a 39 ἀμφιβόων dubiorum Vulg., ambiguum A; p. 180 a 14 ἴως fortasse Vulg., simpliciter A.

tractat conversiones propositionum, quae valeant ad confirmationes earum per conversionem. Omnia autem haec, topica, cathgorica, analetica priora, gratia secundorum analeticorum in quibus omnium argumentorum naturas diligenter investigavit, scripta sunt.

Aus diesen Stellen lässt sich eine direkte Bekanntschaft Abaelards mit den erwähnten Schriften nicht ableiten. Dagegen steht uns für die *Analytica priora* weiteres Material zur Verfügung. Schon in der von Cousin herausgegebenen *Dialectica* finden sich zwei Zitate aus der ersten Analytik S. 305: ‚Syllogismus itaque in primo Analyticorum suorum Aristoteles tali diffinitione terminavit: Syllogismus, inquit, oratio est in qua positis aliquibus aliud quid a positis ex necessitate consequitur ex ipso esse. Dico autem ex ipso esse per ipsa contingere; per ipsa vero contingere nullius extrinsecus egere termini ut fiat necessarium‘.

S. 307: ‚Perfectum autem, inquit, dico syllogismus qui nullius alterius indigeat praeter assumpta, ut appareat esse verus, ut illi quattuor quos in prima figura disponit; imperfectum vero quod indiget aut unius aut plurium, ut sunt omnes illi quos ipse in secunda et tertia figura posuit‘. In der *Vulgata* lauten diese Stellen: ‚Syllogismus est oratio in qua quibusdam positis aliud quiddam ab his quae posita sunt, ex necessitate accidit eo quod haec sunt. Dico autem eo quod haec sunt, propter haec contingere; propter haec vero contingere nullius extrinsecus termini indigere ut fiat necessarium . . . Perfectum vero voco syllogismus qui nullius alius indiget praeter ea quae sumpta sunt, ut appareat necessarium‘. Es ist ohne weiteres klar, dass es sich hier um zwei verschiedene Uebersetzungen handelt, die zwar eine gewisse Verwandtschaft aufweisen, aber beide selbstständig nach dem griechischen Original gefertigt sind<sup>1)</sup>.

Andere wörtliche Zitate aus den *Analytica* finden sich in den Werken Abaelards nicht; wohl aber beruft er sich an mehreren Stellen auf den Inhalt dieses Buches: *Glossen der Ambr. f. 56v*: ‚Participantium (scil. propositionum) autem aliae altero tantum termino, aliae utroque participant. Quae autem altero participant, tribus modis participant secundum tres figuras syllogismorum, quas in analeticis posterioribus (!) ponit, cum videlicet id quod subicitur in una propositione, praedicatur in alia sic: Omne animal est animatum, sed omnis homo est animal; et hoc est prima figura. Vel id praedicatur in utraque propositione sic: Omnis homo est animal, sed nullus lapis est animal; quae est secunda. Vel cum idem subicitur in utraque sic: Omnis homo est mortalis et omnis homo rationalis est, quae est tertia figura. Participantium vero in utroque termino

<sup>1)</sup> Aus den indirekten Quellen, die in Betracht kämen, können diese Texte nicht entnommen sein: etwa Boëth., *De syll. cat.* PL. 64, 821 A oder Gellius, *Noctes Att.* 1. 15. c. 26 (rec. Hertz, Lipsiae 1886, p. 156<sup>10</sup>) oder Apuleius, *In libr. Περὶ ἔγγυ.* (rec. P. Thomas, Lipsiae 1908, p. 184).

duo sunt modi, quia vel ad eundem participant de quibus hic agit, vel ad ordinis commutationem quae fit secundum transpositionem conversionis, de quibus in prioribus analeticis tractat et in secundo libro huius operis . . . In prioribus enim analeticis simplicem conversionem ostendit, quae ad syllogismorum modos necessaria erat, in secundo vero libro, ubi aequipollentias propositionum assignat secundum finiti et infiniti praedicationem, dat principium conversionis per contrapositionem<sup>1</sup>.

Die hier gegebenen positiven Angaben aus der ersten Analytik gehen nicht über das von Boëthius in der Schrift *De syllogismo categorico* Gebotene hinaus. Anders dagegen verhält es sich mit den Ausführungen über die Mischung von kategorischen und modalen Sätzen im Syllogismus. Abaelard gibt an dieser Stelle zunächst die bezüglichen Bemerkungen des Boëthius aus der Schrift *de syllogismo hyp.* und fährt dann fort f. 70r: „Ipse etiam Aristoteles in analeticis syllogismos de modalibus huiusmodi et simplicibus propositionibus componit, quos incisos vocat propter diversa genera propositionum, modalium scilicet et simplicium, per primam figuram, si sic dicatur: Omne animal possibile est moveri, sed omnis homo est animal, quare omnem hominem possibile est moveri, per secundam figuram ita: Nullum lapidem possibile est movere, sed omnem hominem possibile est movere, quare nullus homo est lapis, per tertiam sic: omne animal possibile est movere, sed omne animal est corpus, quare quoddam corpus possibile est movere. Cum itaque Aristoteles figuras in his quoque syllogismis servet et ipse primam figuram diffinit, in qua medius terminus subicitur et praedicatur, secundam, in qua tantum praedicatur, tertiam, in qua tantum subicitur, oportet nos ad subiectum sensus respicere, non constructionis . . .“ „Aristoteles etiam facit incisos syllogismos ita: possibile est omnem hominem esse animal et Socrates est homo, ergo possibile est Socratem esse animal.“ F. 71v: „De incisus syllogismis dicimus, quod nullius figurae sunt et [non] tam firmae complexionis.“ Schon Prantl<sup>1)</sup> hat auf Grund einer ähnlichen Stelle in der *Dialectica* angenommen, dass diese Kenntnis nur der ersten Analytik entstammen kann, nicht etwa den Bemerkungen in der Schrift des Boëthius *De syllogismo hyp.*<sup>2)</sup> Für den Ausdruck *syllogismi incisus* habe ich freilich bei Aristoteles selbst keinen Anhaltspunkt gefunden; woher er genommen ist, bleibt ungewiss.

Prantl<sup>3)</sup> hat dann noch einzelne Bemerkungen aus der *Dialectica* Abaelards zusammengestellt, die nur auf einer Benutzung der *logica nova* beruhen können. Wenn diese auch einzeln genommen nicht als voll beweiskräftig betrachtet werden können, so erhalten sie nunmehr im Zusammenhang mit den angeführten Zeugnissen eine höhere Bedeutung.

<sup>1)</sup> Prantl a. a. O. 103<sup>17</sup>.

<sup>2)</sup> Boëth., *De syll. hyp.* PL. 64, 842 D, 841 B.

<sup>3)</sup> Prantl a. a. O. 101—103.

In diesem Zusammenhange muss auch der Traktat *De intellectibus* berücksichtigt werden, der zum grössten Teil aus Abaelard kompiliert ist <sup>1)</sup>, da er nach Prantl eine Kenntnis der *Analytica posteriora* voraussetzt. „Die Schrift“, so bemerkt er <sup>2)</sup>, „bespricht die Begriffe *sensus, imaginatio, existimatio, scientia* in einer Weise . . ., dass keinesfalls die etlichen Bemerkungen des Boëthius d. *interpr.* p. 298 f. die alleinige Veranlassung gewesen sein können, sondern das Ganze nur auf *Anal. post.* 1,31 und 33 und 2,19 . . . beruhen kann. Uebrigens muss auch hierbei eine andere Uebersetzung als die des Boëthius benutzt worden sein, denn letzterer . . . übersetzt *δόξα* und *δοξάζειν* nicht mit *existimare* und *existimatio*, sondern mit *opinari* und *opinio*“. Das ist richtig, nur muss bemerkt werden, dass der Verfasser auch den Ausdruck *opinio* als Synonymon für *existimatio* kennt (*opinionis nomen quod idem est quod existimatio.* p. 738).

Wenn wir nun das ganze für die *Analytica* bei Abaelard vorliegende Material überschauen, so ergibt sich mit grösster Wahrscheinlichkeit, dass er auch diese Schrift des Organons gekannt hat. Die Zurückhaltung in der Benutzung der Schrift, die wir bei ihm beobachten können, lässt nicht den Schluss zu, er habe den Text selbst nicht gekannt, da wir ein ähnliches Verhalten in Bezug auf die Schrift *De sophisticis elenchis* wahrnehmen, die ihm sicher in ihrem Texte vorgelegen hat. Aber selbst wenn man Bedenken tragen sollte, aufgrund der angeführten Stellen Abaelard eine direkte Kenntnis dieser Schrift zuzusprechen, so bliebe auf jeden Fall doch die Tatsache bestehen: dass zu seiner Zeit eine Uebersetzung der *Analytica* vorhanden war, aus der man einzelne Kenntnisse schöpfte.

Es fragt sich jetzt des weiteren, welches diese von Abaelard benutzte Uebersetzung war. Wir sahen bereits, dass sie von der *Vulgata* verschieden ist; der eine Ausdruck in *De soph. elenchis* ‚*secundum locutionem*‘ legte eine grössere Verwandtschaft mit Boëthius nahe. Aber kann es sich nicht etwa um die im J. 1128 gefertigte Uebersetzung des Jakob von Venetien handeln? Dies verbietet die Chronologie der abaelardischen Schriften, die ich hier allerdings nicht vollständig entwickeln kann, vielmehr für die Einleitung zu meiner Ausgabe der philosophischen Werke Abaelards aufsparen muss. Hier nur die notwendigsten Angaben! Zunächst muss die Fixierung der *Dialectica* auf die Zeit c. 1120 aufgegeben werden. Sie rührt von G. Robert <sup>3)</sup> her, der sonst recht scharfsinnige Untersuchungen

<sup>1)</sup> Bernhard Geyer, Die Stellung Abaelards in der Universalienfrage nach neuen handschriftlichen Texten. Festgabe für Clemens Baeumker. Beiträge, Supplementband. S. 119 ff. Es ist eine köstliche Ironie des Schicksals, wenn sich nunmehr aus den ungedruckten Texten Abaelards ergibt, dass die Stelle, auf Grund deren Prantl (210<sup>433</sup>) die Verfasserschaft Abaelards bestritt, sich wörtlich in diesen Texten findet.

<sup>2)</sup> 104.<sup>12</sup>. Prantl a. a. O. 104.<sup>12</sup>.

<sup>3)</sup> G. Robert, *Les écoles et l'enseignement de la théologie pendant la première moitié du XII. siècle*, Paris 1909, 188—190. Der Beweis von Robert stützt

über die Chronologie der Abaelardischen Schriften geliefert hat, hier aber ganz in die Irre gegangen ist. Es genügt zu bemerken, dass die einzelnen Teile der *Dialectica* überhaupt nicht auf einmal herausgegeben worden sind, sondern in längeren Zwischenräumen, wie auch die Teile des theologischen Hauptwerkes, nämlich der *Theologia*, was sich klar aus den Vorreden zu den einzelnen Teilen der *Dialectica* ergibt. Die Glossen der *Ambrosiana* sind sowohl vor der *Dialectica* wie vor den Luneler Glossen verfasst, wahrscheinlich schon vor 1120, sicher aber vor 1124–25. Daraus ergibt sich, dass Abaelard seine Kenntnis von *De soph. elenchis* nicht der Uebersetzung des Jakob von Venetien verdanken konnte, wahrscheinlich auch nicht die der *Analytik*<sup>1)</sup>. Es gab also schon vor 1128 eine Uebersetzung dieser aristotelischen Schriften, die von der *Vulgata* verschieden ist. Dadurch wird die Bemerkung des Glossators der *Chronik* des Robert von Torigny (*quamvis antiquior translatio de eisdem libris haberetur*) vollauf bestätigt.

Welches ist nun diese von Abaelard benutzte *antiquior translatio*? Das Nächstliegende ist ohne Zweifel, sie mit der Uebersetzung des Boëthius zu identifizieren, zumal wir jetzt ein sicheres Zeugnis dafür haben, dass die Uebersetzung des Boëthius im XII. Jahrhundert noch existiert hat<sup>2)</sup>.

In der Tat sind alle anderen Annahmen durchaus unwahrscheinlich. Angenommen nämlich, die Uebersetzung des Abaelard sei nicht identisch mit der von Boëthius, so hätten wir wenigstens mit zwei vor 1128 liegenden Uebersetzungen zu rechnen. Dann wäre es aber kaum zu erklären, weshalb diese Schriften eine so geringe Verbreitung gefunden haben. Auch würden wir ausser Stande sein, einen Uebersetzer neben Boëthius in dieser Zeit ausfindig zu machen. Es dürfte deshalb nicht zu viel behauptet sein, wenn wir diese Annahme als sehr unwahrscheinlich bezeichnen.

sich im wesentlichen gerade auf die Tatsache, dass Abaelard in seiner *Dialectica* die *logica nova* noch nicht kenne. Wenn er die Instanz gegen seine Annahme, dass Abaelard in der *Dialectica* seine Lehre von dem hl. Geiste und der Weltseele widerrufe, nicht gelten lassen will (190), so setzt er sich damit in offenen Gegensatz zu den ganz klaren Texten.

<sup>1)</sup> Für den entsprechenden Teil der *Dialectica*, in dem die *Analytik* zitiert wird, muss allerdings die Möglichkeit einer Abfassung nach 1128 offen gelassen werden. Jedoch darf man ohne weiteres annehmen, dass, wenn eine Uebersetzung der Schrift *De soph. elenchis* vor 1128 vorhanden war, dies auch für die *Analytik* und *Topik* gilt, da diese Schriften immer in engster Verbindung mit einander auftreten. Dass Abaelard nun etwa für die *Analytik* eine neue, für die *Soph. elenchi* aber die alte Uebersetzung benutzt habe, ist an sich unwahrscheinlich und widerspricht der Tatsache, dass die von ihm aus beiden Schriften gegebenen Zitate von der *Vulgata* abweichen. Wir dürfen also ruhig annehmen, dass Abaelard für beide arist. Schriften die alte Uebersetzung benutzt, die schon vor 1128 vorhanden war.

<sup>2)</sup> Siehe unten S. 41.

Gibt man nun diese Schlussfolgerung als berechtigt zu, so ergibt sich daraus ein sicherer Anhaltspunkt zur Beantwortung der Frage nach dem Ursprung der *Vulgata*. Zunächst kann sie nicht vor 1128 entstanden sein. Da sie nämlich von der bei *Abaelard* vorliegenden Uebersetzung verschieden ist, so müsste man wieder zu der Annahme greifen, dass vor 1128 zwei Uebersetzungen vorhanden waren, oder, falls man auch die erste Annahme, dass nämlich die *abaelardische* Uebersetzung mit der des *Boëthius* identisch sei, nicht zugäbe, dass sogar drei Uebersetzungen vorlagen, die des *Boëthius*, die von *Abaelard* benutzte und die *Vulgata*. Nun haben wir es aber als höchst unwahrscheinlich erkannt, dass vor 1128 mehr als eine Uebersetzung dieser Schriften existiert hat. Also kann die *Vulgata* nicht vor 1128 angesetzt werden. Da nun aber die *Vulgata* bereits c. 1140 bei *Thierry von Chartres* vorliegt, so muss sie zwischen 1128 und 1140 entstanden sein. Wenn sie nun nicht mit der Uebersetzung des *Jakob von Venetien* identisch wäre, so müsste man in dieser kurzen Zeitspanne zwei verschiedene Uebersetzungen ansetzen, was so gut wie unmöglich ist. Daraus würde sich also ergeben, dass die *Vulgata* mit der Uebersetzung des *Jakob von Venetien* zu identifizieren wäre, und so würde sich in diesem Punkte — freilich von ganz anderen Voraussetzungen aus — die Hypothese *Roses* bestätigen.

Nach den bei *Abaelard* sich findenden Angaben, bezeichnen wir es demnach als das Wahrscheinlichste, dass die alte Uebersetzung des *Boëthius* nur in den Zitaten des *Abaelard* vorliegt und die *Vulgata* das Werk des *Jakob von Venetien* ist.

Ueber dieses Mass von Wahrscheinlichkeit lässt sich ohne neues Material die Entscheidung nicht hinausführen. Nur ein Weg, der schon jetzt in unserem Gesichtskreise liegt und sofort besritten werden kann, würde uns höchst wahrscheinlich weiterführen: die systematische Untersuchung des Sprachgebrauches der *Vulgata* im Verhältnis zu dem der *boëthianischen* Uebersetzungen<sup>1)</sup>. Eine mittelalterliche Uebersetzung wird sich meines Erachtens mit Sicherheit von einer *boëthianischen* sprachlich unterscheiden lassen, auch wenn man annimmt, dass dem mittelalterlichen Uebersetzer *Boëthius* als Vorlage gedient hat. Die notwendige Voraussetzung für eine solche philologische Untersuchung wäre freilich eine zuverlässige Ausgabe

<sup>1)</sup> Wie sehr man bei der Beurteilung des Sprachgebrauches ohne systematische Untersuchungen in die Irre gehen kann, zeigt die Bemerkung *Grabmanns*, dass *Boëthius* unmöglich *parvissimum* geschrieben haben könne (*Gesch. d. schol. Meth.* II 71). Schon ein Blick in den Index zu den neuen Ausgaben der Uebersetzungen des *Boëthius* hätte *Grabmann* eines Besseren belehren müssen. *Parvissimum* ist sogar *terminus technicus* bei *Boëthius* für das quantitativ Kleinste. Vgl. auch *Haskins a. a. O.* 96–97. Eine philologische Untersuchung der *Vulgata* ist von anderer Seite bereits in Angriff genommen.

der Vulgata, die übrigens auch wegen ihrer Bedeutung für die Scholastik ein dringendes Bedürfnis ist <sup>1)</sup>).

#### 4. Das von Haskins neuentdeckte Material.

Ich habe bisher die Untersuchungen von Haskins im wesentlichen unberücksichtigt gelassen, weil meine Resultate schon vorher gewonnen waren und durch die neue Veröffentlichung nicht berührt werden. Im folgenden möchte ich aber noch besonders zu dem von Haskins neu beigebrachten Material und seinen Ausführungen darüber Stellung nehmen. Haskins hat in der Bibliothek des Domkapitels von Toledo eine Handschrift (n. 17—14) gefunden, die für die Entscheidung der uns beschäftigenden Frage von grosser Bedeutung ist. Allerdings sind infolge äusserst unglücklicher Umstände die Mitteilungen von Haskins über diese Handschrift sehr unzulänglich: der Verfasser konnte die Handschrift nur 2 Stunden lang einsehen, bei späteren Nachforschungen ergab sich, dass sie verstellt war und nicht wieder aufgefunden werden konnte. Es wäre dringend zu wünschen, dass über den Verbleib der Handschrift recht bald zuverlässige Nachforschungen angestellt würden, sodass wir wieder in Stand gesetzt wären, sie für weitere Untersuchungen zu benutzen.

In dieser Handschrift finden sich drei Uebersetzungen der *Analytica posteriora*, nämlich 1) eine bisher unbekannte griechisch-lateinische Uebersetzung; 2) die Vulgata; 3) eine arabisch-lateinische Uebersetzung mit dem Kommentar des Themistius. Voraugeschickt ist ein Widmungsbrief des Verfassers der ersten Uebersetzung, in dem dieser sich über die andern ihm vorliegenden Uebersetzungen äussert <sup>2)</sup>. Von der Uebersetzung des

<sup>1)</sup> Auch Haskins hält eine solche für nötig (a. a. O. 97, 105<sup>4</sup>).

<sup>2)</sup> Haskins a. a. O. 93<sup>2</sup>: „MS. 17—14 containing seventy seven folii in different hands of the thirteenth century. The title at the top of f. 1 has been cut off. The MS. begins with the preface to the unknown translation discussed in this article, this translation ending on f. 11 v. Ff. 13—28 v. have *Translatio Posteriorum Analyticorum Aristotilis secundum* with a letter effaced, id est the version current under the name of Boëthius. F. 29. *Translatio Posteriorum Analyticorum Aristotilis secundum Thom. Omnis doctrina et omnis disciplina cogitativa non fit nisi ex cognitione . . .* (= the ordinary version from the arabic; see Jourdain p. 404) F. 54 *Explicit liber Posteriorum Analyticorum Aristotilis secundum translationem Th. Incipit commentum Themistii super eandem translationem Posteriorum Analyticorum. Scio quod si intendo . . .* (Jourdain p. 405) The treatise breaks off abruptly at the bottom of f. 77 v.“ Wie unglücklich trifft es sich doch, dass gerade bei dem Incipit der Vulgata (f. 13) der Name des Uebersetzers getilgt ist! Wird man ihn nicht vielleicht wieder sichtbar machen können? Bei der arabisch-lateinischen Uebersetzung (f. 29) findet sich zwar der Name des Uebersetzers; aber welch ein Monstrum (Thom. Im Explicit schon etwas annehmbarer: Th.)! Haskins geht mit auffallendem Stillschweigen über diesen merkwürdigen Namen hinweg. Wir haben es hier doch wohl mit der in Toledo entstandenen Uebersetzung des Gerhard von Cremona zu tun. Haskins selbst (102) hält es für wahrscheinlich, dass die



Boëthius sagt er, sie finde sich nicht vollständig, und was von ihr vorhanden sei, sei durch Textkorruption entstellt. Die Uebersetzung des Jakob von Venetien sei zu dunkel, und daher wagten die Lehrer in Francien, wiewohl sie im Besitze dieser Uebersetzung seien, nicht, die Kenntnis dieser Schrift öffentlich einzugestehen, d. h. wohl öffentliche Vorlesungen darüber zu halten<sup>1)</sup>.

Gerade diese Praefatio ist für die Entscheidung unserer Frage von besonderer Bedeutung, und Haskins hat es nicht unterlassen, ihr eine eingehende Untersuchung zu widmen. Seine Anschauungen über die alten Uebersetzungen der Analytik, Topik und Elenchik lassen sich in folgende Sätze zusammenfassen: Die Uebersetzung des Boëthius ist im 12. Jahrhundert noch vorhanden gewesen und wurde infolge des lebhaften Interesses für die dialektischen Studien im 2. Viertel dieses Jahrhunderts wieder entdeckt. Die Uebersetzung des Jakob von Venetien hat wegen ihrer Mängel keine weitere Verbreitung gefunden und die ältere des Boëthius nicht zu verdrängen vermocht. Unsere Vulgata ist vielmehr die Uebersetzung des Boëthius, vervollständigt und vielleicht verbessert (completed and perhaps improved. S. 98). Die neue Uebersetzung der Handschrift in Toledo ist nicht von Burgundio von Pisa noch von Henricus Aristippus, weil der Stil des Verfassers der Praefatio und seine Beziehungen zu den Lehrern Frankreichs diese Annahme ausschliessen. Ob sie mit der nova translatio des Johann von Salisbury identisch ist, muss dahingestellt bleiben, weil der Verfasser die entscheidende Lesart *cicadationes* in der Handschrift nicht vergleichen konnte.

Ich habe fast gegen jeden dieser Sätze schwere Bedenken. Zunächst hat Haskins die bei Abaelard vorliegende Uebersetzung nicht berücksichtigt. Auf die vom Verfasser des Traktates *De intellectibus* benutzte Uebersetzung weist er zwar einmal hin, indem er bemerkt, diese bedürfe noch einer näheren Prüfung<sup>2)</sup>. Darum ist die Frage nach dem Verhältnis dieser Uebersetzung zu der des Boëthius für ihn kein Problem.

Dass die Uebersetzung des Boëthius im 12. Jahrhundert noch vorhanden war, ist nach dem Zeugnis der Praefatio nicht mehr zu bestreiten. Für die Identität der Vulgata aber mit der Uebersetzung des Boëthius hat

gewöhnliche arabisch-lateinische Uebersetzung, die auch in der Handschrift von Toledo vorliegt, von Gerhard von Cremona stammt. Wie erklärt sich dann aber der Name in der Handschrift? Vielleicht kann zur weiteren Untersuchung dieser Frage das *Explicit* einer andern Uebersetzung des Gerhard von Cremona dienlich sein, in dem der Name des Magisters angegeben ist, der das Werk hat abschreiben lassen (Jourdain a. a. O. 126<sup>1)</sup>: „Finit liber Ptolomaei Pheludensis . . . cura mag. Thadei Ungari, anno D. 1175, Toleti: . . . translatus a magistro Gerardo Cremonensi de arabico in latinum“). Oder liegt etwa eine Verwechslung mit dem im folgenden genannten Themistius vor?

<sup>1)</sup> Haskins 93–94. Die Praefatio ist abgedruckt bei Baeumker a. a. O. 324.

<sup>2)</sup> Haskins 101<sup>1)</sup>.

der Verfasser den Beweis nicht erbracht<sup>1)</sup>. Er entnimmt der Praefatio, dass die Uebersetzung des Jakob von Venetien überhaupt keine Rolle für das Bekanntwerden dieser Schriften des Aristoteles gespielt habe. Ich möchte eher den entgegengesetzten Schluss daraus ziehen. Wir haben jetzt ein ausdrückliches Zeugnis dafür, dass die Uebersetzung des Venetianers im Besitze der Magistri Franciae war. Wenn sie von ihr keinen öffentlichen Gebrauch machten, so ist das leicht zu erklären, setzt aber nicht voraus, dass sie keine weitere Bedeutung erlangt habe. Es fällt sogar auf, dass in merkwürdiger Uebereinstimmung mit den Worten der Praefatio Thierry von Chartres alle neuen Schriften mit Ausnahme gerade der *Analytica post.* in sein *Heptateuchon* aufgenommen hat. Thierry aber benutzte die *Vulgata*. Wenn ferner von vornherein die boëthianische Uebersetzung für die Verbreitung dieser Schriften im Abendlande massgebend gewesen ist, so muss sie zuvor, wie auch Haskins annimmt, vervollständigt und vielleicht auch verbessert worden sein, da die *Vulgata* sogleich vollständig vorhanden ist. Von wem rührt dann aber diese Ergänzung und Verbesserung her? Nicht von einem beliebigen Autor; denn die Kenner des Griechischen waren seltene und berühmte Erscheinungen im Abendland. Und ist die alte Uebersetzung durch diese Arbeit nicht wenigstens zum Teil eine neue Uebersetzung geworden? Dann werden sich aber die neuen Bestandteile sprachlich sicher von dem alten boëthianischen Texte unterscheiden und durch eine philologische Untersuchung als solche herausgestellt werden können.

Was die neue Uebersetzung der Handschrift von Toledo anlangt, so lohnt es sich nicht, darüber weitere Kombinationen zu machen, bevor uns der Text selbst zugänglich ist. Auf jeden Fall ist Baeumker<sup>2)</sup> mit Recht der Ansicht, dass die Hypothese Roses über Henricus Aristippus und die *translatio nova* des Johann von Salisbury dadurch ein ganz neues Gesicht erhalte. Ich möchte jedoch nicht unterlassen, auf eine meines Wissens bisher nicht erwogene Möglichkeit hinsichtlich der *translatio nova* des Johann von Salisbury aufmerksam zu machen. Es fällt auf, dass Johann die *translatio nova* nur an einer Stelle benutzt, wo er nämlich für den Ausdruck *τεροτιματα* neben der Uebertragung der *Vulgata* „monstra“ die neue ganz wörtliche und gut gebildete Uebersetzung „*cicadationes*“ bietet<sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> Auch Hofmeister ist in seiner Besprechung (*Neues Archiv* XV 455) dieser Ansicht: „Ob das Werk des Boëthius, ob das Jakobs oder ein anderes . . . die Grundlage für den am Ende des Mittelalters humanistisch überarbeiteten und in den Druck übergegangenen Text bildet, diese Frage bleibt so lange offen, bis aus den Handschriften die Textgeschichte dieser *Vulgata* geschrieben ist“.

<sup>2)</sup> Baeumker a. a. O. 325.

<sup>3)</sup> Johan. Saresb. *Metal* 2, 20 („*Gaudeant, inquit, Aristoteles species; monstra enim sunt; vel, secundum novam translationem, cicadationes enim sunt; aut si sunt, nihil ad rationem*“).

Wegen der Bedeutung des Ausdruckes für die Universalienlehre musste Johann an einer genauen Uebertragung dieses Wortes besonders viel liegen. Wäre es nun nicht möglich, dass er sich von seinem Graecus interpres diesen Ausdruck hätte übersetzen lassen, sodass das ‚secundum novam translationem‘ sich nur auf dieses Wort, nicht aber auf die ganze zweite Analytik bezöge? Sollte sich die Lesart des Johann von Salisbury in der Handschrift von Toledo nicht finden, so wäre diese Möglichkeit ernstlich ins Auge zu fassen.

Auch über das Verhältnis der neuen Uebersetzung zu der von Albert dem Grossen erwähnten eines gewissen Johannes<sup>1)</sup> würde uns ein Einblick in den Text der Handschrift Aufschluss geben.

Jedoch sind diese Dinge von untergeordneter Bedeutung im Verhältnis zu der Frage nach dem Ursprung der Vulgata. In diesem Punkte aber stehe ich im Gegensatz zu Haskins. Während er die Vulgata dem Boëthius zuschreibt, setze ich sie ins 12. Jahrhundert. Die Boëthianische Uebersetzung hat zwar im 12. Jahrhundert noch existiert und ihre Spuren finden sich bei Abaelard, aber sie ist uns, so weit wir bisher wissen, nicht erhalten. Möge in dieser Streitfrage die Philologie das entscheidende Urtheil sprechen!

---

<sup>1)</sup> Haskins 101.